

## Bühnenanweisung Doc Brown:

Diese Bühnenanweisung ist untrennbarer Bestandteil des Gastspielvertrages der Band. Wir möchten Sie herzlich bitten, diese Bühnenanweisung sorgfältig zu bearbeiten. Wir wollen Ihnen mit dieser Bühnenanweisung keinesfalls unnötige Mehrarbeit aufbürden, vielmehr soll damit ein reibungsloser Verlauf des Gastspieles ermöglicht werden. Aus diesem Grund möchten wir Sie bitten, Probleme die Sie erkennen, mit der Band zu besprechen.

1. Der Veranstalter sorgt für ungehinderte Zufahrt zum Bühnenbereich. Er beschafft gegebenenfalls Sonder/Durchfahrtsgenehmigungen und stellt sie uns zu. Er stellt in unmittelbarer Nähe der Bühne 2 Parkplätze zur Verfügung.
2. Bei Beginn des Aufbaus muss der verantwortliche Vertreter des Veranstalters, mit Schlüsselgewalt und Zugang zu allen technischen Anlagen und Räumen, anwesend sein. Der Veranstalter stellt 1-2 kräftige Helfer für den Auf- und späteren Abbau zur Verfügung.
3. Der Veranstalter versichert, dass die elektrischen Anlagen den aktuellen Bestimmungen der VDE Norm entsprechen. Sollte dies nicht der Fall sein, so haftet der Veranstalter im vollen Umfang für alle entstandenen Schäden an Personen und Equipment. Wird während des Betriebs der Instrumente und Anlagen die Stromzufuhr durch eine Person die nicht zur Band gehört ohne vorherige Absprache unterbrochen, so haftet der Veranstalter für alle dadurch entstehenden Schäden.
4. Für die persönliche Sicherheit der Künstler und Techniker sowie deren Helfer an dem Veranstaltungsort, sowie für Schäden an deren Equipment, die durch Dritte im Verantwortungsbereich des Veranstalters entstehen, haftet dieser nach Maßgabe des BGB. Der Veranstalter sorgt dafür, dass Bühne, Instrumente, Zubehör und Kabel vor, während und nach der Veranstaltung vor dem Zugriff Dritter geschützt werden.
5. Der Veranstalter sorgt für eine zeitgemäße, und der Bühnengröße angemessene Lichtanlage.
6. Der Veranstalter sorgt für ausreichend stilles Mineralwasser auf der Bühne.
7. Die Bühne muss stabil sein und alle Bühnenelemente müssen miteinander verbunden sein. Die Bühne muss über die gesamte Spielfläche aus einer waagerechten, gleichmäßigen Ebene bestehen. Die Bühne muss mindestens (Breite x Tiefe) 8 x 4 Meter groß sein. (Abweichungen sind mit dem Tourmanagement abzusprechen). Die Bühne muss bei Open Air Veranstaltungen überdacht, windfest und wasserdicht sein. Für das Schlagzeug wird ein Podest mit der Fläche von 2x2 Meter benötigt.

Kanal	Instrument	Micro	Stativ	Insert
1	Kick	AKG D 112	kl. Galgen	
2	Snare	Shure SM 57	kl. Galgen	
3	HiHat	Neumann KM 184	kl. Galgen	
4	Tom 1	Shure SM 57	kl. Galgen	Gate
5	Tom 2	Shure SM 57	kl. Galgen	Gate
6	Overhead L	Neumann KM 184	gr. Galgen	
7	Overhead R	Neumann KM 184	gr. Galgen	
8	Bass	DI-Box		
9	E-Gitarre L	XLR Kabel		
10	E-Gitarre R	XLR Kabel		
11	Keyboard 1 L	DI-Box		
12	Keyboard 1 R	DI-Box		
13	Vocal 1 Lead	Shure Beta 58 drahtlos	gr. Teller	Compressor
14	Vocal 2 Lead	Shure Beta 58 drahtlos	gr. Teller	Compressor
15	Vocal 3 Bassist	Shure SM 58	gr. Teller	Compressor
16	Vocal 4 Gitarrist	Shure SM 58	gr. Teller	Compressor
17	Vocal 5 Schlagzeuger	Shure SM 58	gr. Teller	Compressor

8. Bei den hier angegebenen Mikrofonen handelt es sich lediglich um Vorschläge. Bei der Verwendung anderer Mikrofone ist darauf zu achten, dass die Qualität gleich bleibt.

9. Die Beschallungsanlage muss in der Lage sein, einen Dauerschalldruck von min. 115 dB/SPL im Frequenzbereich von 40Hz bis 18kHz verzerrungsfrei am Frontplatz zu liefern. Die Schallverteilung muss entsprechend der Zuschauerfläche gleichmäßig verteilt sein.

